

Anlage 3 zur Satzung für ALEX Offener Kanal Berlin vom 22. Juni 2010

Hausordnung (Gültig ab 1. März 2012)

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, liebe Produzentinnen und Produzenten, um Ihnen und anderen Besucherinnen und Besuchern, Produzentinnen und Produzenten einen erfolgreichen und angenehmen Aufenthalt in unserem Haus zu ermöglichen, bitten wir Sie um Beachtung der in dieser Hausordnung festgelegten Regelungen. Sie ergänzen die Satzung über den Zugang zu ALEX Offener Kanal Berlin vom 22. Juni 2010 sowie die Einzelbedingungen für die Nutzung von ALEX Offener Kanal Berlin in der jeweiligen aktuellen Fassung.

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Hausordnung gilt für alle von ALEX genutzten Räume in der Voltastraße 5, 13355 Berlin. Sie tritt zum 1. März 2012 in Kraft
- 1.2. Mit dem Betreten der Räume von ALEX erkennen Sie die Einzelbedingungen für die Nutzung von ALEX Offener Kanal Berlin sowie diese Hausordnung an.
- 1.3. Die Ausübung des Hausrechts steht dem Leiter von ALEX Offener Kanal Berlin zu und wird von den ALEX-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern wahrgenommen. Diese sind berechtigt, Besucherinnen und Besuchern, Produzentinnen und Produzenten Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.
- 1.4. Eine Nichtbeachtung von Weisungen bzw. ein Verstoß gegen die Hausordnung kann einen Hausverweis, im Wiederholungsfall ein Hausverbot zur Folge haben.
- 1.5. Der Aufenthalt in den Räumen von ALEX ist gestattet
 - zur Buchung von Sende- und Produktionsterminen während der Dispositionszeiten (derzeit i. d. R. montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 17:00 und 19:00 Uhr);
 - zur Abholung von Sendemedien während der personell besetzten Sendeabwicklung (derzeit i. d. R. montags bis sonntags zwischen 13:00 und 21:00 Uhr);
 - zur Abholung und Rückgabe gebuchter Aufnahmetechnik zu den vereinbarten Zeiten;
 - zur Wahrnehmung von Produktionsterminen in den Schnittplätzen und Studios zu den vereinbarten Zeiten;
 - zum Besuch von Veranstaltungen nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung der Teilnahmemöglichkeit durch ALEX;
 - zur Wahrnehmung von vereinbarten Terminen mit ALEX-Mitarbeiterinnen bzw. –Mitarbeitern.Die Anwesenheit in den Räumen von ALEX aus anderen Gründen bedarf der Genehmigung durch die diensthabende Mitarbeiterin bzw. den diensthabenden Mitarbeiter von ALEX.

2. Verhalten in den Räumen von ALEX

- 2.1. Im allseitigen Interesse haben Besucherinnen und Besucher, Produzentinnen und Produzenten sich stets so zu verhalten, dass andere Besucherinnen und Besucher, Produzentinnen und Produzenten und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ALEX nicht behindert, gefährdet oder in ihren berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt werden.
- 2.2. Es ist Besucherinnen und Besuchern, Produzentinnen und Produzenten untersagt, andere Besucherinnen und Besucher, Produzentinnen und Produzenten und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ALEX durch übermäßigen Schmutz oder Gestank zu belästigen.

- 2.3. Lebensmittel und Getränke sowie andere Materialien, die geeignet sind, Medien, Technik oder Mobiliar zu beschädigen, dürfen nicht in Produktionsplätze, Studios oder technische Räume mitgenommen werden. Die durch eine etwaige Beschädigung oder Verschmutzung entstehenden Kosten sind von der Verursacherin bzw. dem Verursacher zu erstatten.
- 2.4. Das Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Rauchen ist in allen Räumen (einschließlich Toiletten, Fluren, Treppen usw.) untersagt.
- 2.5. Das Ein- und Ausschalten ALEX-eigener Geräte darf nur durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Das Verändern von Konfigurationen und Verkabelungen ist nicht gestattet. Dazu zählt auch das selbständige Beheben von technischen Störungen.

3. Mitbringen von Tieren, Gegenständen und Geräten / Haftung

- 3.1. Das Mitbringen von Tieren in die Räume von ALEX ist – mit Ausnahme von Blindenführhunden – nicht gestattet.
- 3.2. Fahrräder, Sportgeräte, große oder sperrige Gepäckstücke und andere, den Betrieb störende Gegenstände dürfen nicht in die Räume von ALEX mitgebracht werden.
- 3.3. Bei ALEX sind tragbare Computer zugelassen. Für die Stromversorgung solcher Geräte können unbelegte, frei zugängliche Steckdosen genutzt werden. Der Anschluss größerer Verbraucher ist nicht gestattet. Eigene Geräte dürfen nicht ohne Zustimmung von ALEX an das Datennetz von ALEX angeschlossen werden.
- 3.4. Die Nutzung eines von ALEX zur Verfügung gestellten Internetzugangs (Hotspot) geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung von ALEX Offener Kanal Berlin für dadurch evtl. entstehende Schäden ist ausgeschlossen.
- 3.5. Mobiltelefone dürfen in den Räumen von ALEX genutzt werden. Klingeltöne, Musikgeräusche u. a. Toneffekte sind jedoch während der Aufzeichnung oder Ausstrahlung von Sendungen in den Studios stummzuschalten. Während der Dauer von Veranstaltungen ist die Nutzung von Mobiltelefonen grundsätzlich nicht gestattet.
- 3.6. ALEX haftet grundsätzlich nicht für von Besucherinnen und Besuchern, Produzentinnen und Produzenten mitgebrachte Sachen.

4. Sonstiges

- 4.1. Das Betreten von nicht-öffentlichen Bereichen / Diensträumen ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch ALEX-Mitarbeiterinnen bzw. –Mitarbeiter gestattet.
- 4.2. Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Leiter von ALEX Offener Kanal Berlin.
- 4.3. Die Durchführung von Sammlungen und Unterschriftensammlungen ist in den Räumen von ALEX nicht gestattet.
- 4.4. Der Aushang von Plakaten und das Auslegen von Materialien bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Leiter von ALEX Offener Kanal Berlin.

Berlin im Februar 2012

Volker Bach
Leiter ALEX Offener Kanal Berlin